



Info Vermietung Bootshaus

Kanu-Club Zugvogel Blau-Gold e.V.
Hauptstr. 233, 51143 Köln, Porz-Zündorf



Ansprechpartner:

Michael Hoscheidt:

02241 52 508 / 0178 19 69 310
Mail: vermietung@kczugvogel.de

Besichtigung nach Vereinbarung



Gesellschaftsraum für geschlossene Gesellschaften

Größe: Raum ca. 200m²

Ausstattung: Tische und Bestuhlung, Geschirr und Besteck für ca. 100 Personen, 6 Stehtische, Theke, 3 Kühlschränke, Küche mit Elektroherd und Spülmaschine, Damen- und Herrentoilette, Nutzung der Außenfläche (ca. 600 qm) nach Absprache

Kosten: nach Vertragsabschluss ist eine **Kautionshöhe von 200,00 Euro** auf das Vereinskonto zu zahlen
die **Miete in Höhe von 450,00 €** ist zwei Wochen vor der Veranstaltung zu überweisen,

Bankverbindung:

Kanuclub Zugvogel Köln e.V., Raiffeisenbank Frechen Hürth e.G.
BIC: GENODED1FHH IBAN: DE83 370 623 65 310 6359 007

Die **Kautionshöhe** dient als Sicherheit für alle Ansprüche des Überlassenden.
Liegen keine Beanstandungen vor, wird sie auf benanntes Konto des Nutzers überwiesen.

Vermietung für Veranstaltungen unterhalb der Woche nach Absprache.
An Freitagen kann der Raum nicht gemietet werden.

Der **Belegungsplan** kann unter <https://kczugvogel.de/home/belegplan> eingesehen werden.
So können Sie vorab sehen, ob ihr Wunschtermin frei ist.

Freitagabends ist der Gesellschaftsraum für Vereinszwecke belegt. Aufbau und Dekoration ist nach Absprache Freitagnachmittag sonst Samstagmorgen möglich!

Es besteht **keine Bewirtung, kein Verzehrzwang**. Getränke und Speisen werden vom Mieter selbst besorgt.

Nutzungsbedingungen

3. Es gelten folgende Nutzungsbedingungen.
 - a) Vor der Veranstaltung findet die Einweisung in die Räumlichkeiten, die Aufnahme des Inventars sowie die Übergabe des Bootshausschlüssels statt.
 - b) Die Vorbereitungen können nach vorheriger Absprache ggf. am Vortag des Veranstaltungstages beginnen.
 - c) Die Räumlichkeiten im Erdgeschoss sind von der Nutzung ausgeschlossen.
 - d) Es wird darauf hingewiesen, dass Dekorationen **nicht mit Nägeln, Schrauben oder Reißbrettstiften** befestigt werden dürfen.
 - e) Musik darf nicht zu einer erheblichen Belästigung der Nachbarn führen. Ab 22.00 Uhr sind Musik und Lärmentwicklung zu reduzieren und darauf zu achten, dass die Nachbarn auch durch das Verhalten der Gäste/Besucher nicht gestört werden. Bei Zuwiderhandlung kann der Überlassende von seinem Hausrecht Gebrauch machen.
 - f) Abendliche Partys, Tanzveranstaltungen oder ähnliche Feiern sind nur als geschlossene Veranstaltungen mit von vorneherein nach Zahl und Identität bestimmten Teilnehmern erlaubt.
 - g) Besucher haben den öffentlichen Parkplatz an der Hauptstrasse oder unten am Rhein zu nutzen. Drei Fahrzeuge können auf dem Gelände geparkt werden, weitere Fahrzeuge werden mit 5,- € pro Fahrzeug nachberechnet.
 - h) Die Aufräumarbeiten müssen am Vormittag des auf den Veranstaltungstag folgenden Tages bis 15.00 Uhr abgeschlossen sein. Im Anschluss ist der überlassene Bootshausschlüssel wie vereinbart zurückzugeben. Die genutzten Räumlichkeiten sowie Toiletten und Küche sind besenrein, bei grober Verschmutzung nass geputzt und aufgeräumt zu übergeben. Die dafür benötigten Werkzeuge und Materialien müssen vom Mieter gestellt werden. Vier Tische mit je vier Stühlen verbleiben in den Gauben zur Rheinseite hin. Tische mit blauen Markierungen an den Tischbeinen verbleiben ebenso im Raum.
Geschirr, Gläser, Bestecke etc. sind zu spülen.
Genutzte Geschirrtücher sind gebrauchsfertig zurückzugeben.
Müllentsorgung ist Sache des/der Nutzer(s).
 - i) **Sie übernehmen die Räumlichkeiten und das gesamte Inventar ohne Beschädigung. Falls Ihnen dennoch eine Beschädigung, welcher Art auch immer auffällt, die vor Ihrer Veranstaltung vorhanden ist, so ist diese bis spätestens 20:00 Uhr des Veranstaltungstages per Bild zu dokumentieren und an 0178 1969310 zu senden. Alle später oder nicht gesendeten Beschädigungen sind von Ihnen zu verantworten.** Für Beschädigungen jeglicher Art an Inventar, Einrichtung, Bootshaus und Außenanlage ist von dem/den Nutzer(n) unabhängig vom Verschulden und durch wen (Gäste/Besucher/Lieferanten/ Dienstleister) die Beschädigung verursacht wurde Schadensersatz zu leisten, bei beweglichem Inventar zum Neuanschaffungspreis.
4. Kommt es bei Außerachtlassung der Obliegenheit gemäß vorstehender Ziffer 3 e) zu Beschwerden der Nachbarn oder gar der Polizei wegen nächtlicher Ruhestörung, so hat/haben der/die Nutzer dem Überlassenden eine Vertragsstrafe im Betrag von € 100,00 zu zahlen.
5. Mehrere Nutzer sind hinsichtlich der Verpflichtungen aus diesem Vertrag Gesamtschuldner.
6. Während der Veranstaltung sowie während der Vorbereitungs- und Aufräumarbeiten obliegt dem/den Nutzer(n) die Verkehrssicherungspflicht in dem von ihm/ihnen genutzten Bereich. Der/die Nutzer verpflichten sich, den Überlassenden insoweit hinsichtlich aller Ansprüche, auch Ansprüche Dritter, aus Verletzung der Verkehrssicherungspflicht freizustellen.

Vorstand Kanu-Club Zugvogel